

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP  
Frau Hantke  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0604/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Fördermittel für Schulsanierungen** Journal-Nr.:  
– Nachfragen, öffentlich

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

## ***1. Gibt es eine Prioritätenliste, wenn ja, wo ist diese?***

Grundsätzlich sollte man zwischen dem (noch nicht bestätigten) Schulsanierungsprogramm und dem laufenden Sanierungsaufwand in den schulischen Einrichtungen unterscheiden. Die bisherigen Fördervoranfragen, welche seitens der Stadtverwaltung Erfurt gestellt wurden, sind verwaltungsintern zwischen den Fachämtern abgestimmt. Bis zum Vorliegen eines bestätigten Schulsanierungsprogramms ist dies Grundlage der Bearbeitung der Sanierungsmaßnahmen.

## ***2. "Es besteht kein Widerspruch..." Wie erklärt sich das, dass am Beispiel Kolpingschule? Der Ablehnungsgrund für die Förderung war die "unzureichende Schülerprognose". Laut Schulnetzplan sollte die Kolpingschule wegen "dringenden Platzbedarf" für 5,7 Mio. erweitert werden.***

Der geschilderte Ablehnungsgrund gemäß der im Sachverhalt der DS 0093/21 genannten Landtagsanfrage wurde der Verwaltung so nicht mitgeteilt. In den bisherigen Schreiben des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bezüglich der Vorhabenmeldungen der Stadt Erfurt werden die Ablehnungsgründe nicht benannt. Hier heißt es lediglich: "Folgende Vorhaben konnten hingegen nicht für eine Bewilligung berücksichtigt werden. [...]".

Demzufolge verfügt die Stadtverwaltung über keinerlei anderweitige Informationen, aus welchen Gründen die gestellten Vorhabenmeldungen (1. Stufe des Antragsverfahrens) nicht für die 2. Stufe des Antragsverfahrens zugelassen sind. Es wurde stattdessen davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes ausgeschöpft sind und lediglich eine bis zwei Maßnahmen für Erfurt bewilligt werden können.

Im konkret genannten Fall wurde die Schülerzahlprognose für die neugegründete Gemeinschaftsschule 9 aus dem aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 entnommen. Diese

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

basiert zum einen auf den aktuellen Geburtenzahlen und zum anderen auf den durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Verfügung gestellten Prognosezahlen des Statistischen Informationssystems. Darüber hinaus wurde die konkrete Maßnahme der Errichtung der Gemeinschaftsschule und Erweiterung um den Primarbereich mit dem Schulnetzplan durch den Stadtrat beschlossen. Das Einverständnis mit dem TMBJS ist ebenfalls erfolgt. Da seitens des für das Förderprogramm zuständigen Thüringer Ministeriums, dem TMIL, keinerlei Meldungen über evtl. ungenügende Prognosezahlen oder dergleichen der Stadtverwaltung Erfurt mitgeteilt wurde, kann verwaltungsseitig nicht davon ausgegangen werden, dass hier ungenügende, unvollständige oder ähnlich gelagerte fehlerhafte Angaben im Antragsverfahren übermittelt wurden, welche in einem solchen Fall schlicht nachbearbeitet hätten werden können. Es erfolgte hier im Besonderen auch keine denkbar mögliche Terminsetzung für eine evtl. notwendige Unterlagennachreichung.

Vor diesem Hintergrund wurde sich auf Arbeitsebene seitens des Amtes für Bildung mit dem TMIL telefonisch in Verbindung gesetzt. Nach Aussage des TMIL wird im Rahmen der Antragsprüfung das für Bildung zuständige Ministerium, das TMBJS, konsultiert. Das TMIL selbst teilt dem Antragsteller lediglich die o. g. Formulierung bzgl. einer etwaigen Nichtberücksichtigung mit. Anschließend wurde sich diesbzgl. zudem mit der als zuständig benannten Stelle im TMBJS verständigt. Diese ist demnach die gleiche Stelle, welcher auch die Schulnetzplanmaßnahmen zur rechtlichen und fachlichen Würdigung im Verfahren zur Herstellung des Einverständnisses vorzulegen sind. Gemäß dortiger Auskunft wären i. Z. m. der Konsultation zur Vorhabenmeldung sämtliche Erfurter Maßnahmen ausnahmslos fachlich befürwortet worden. Dies wurde insbesondere damit begründet, dass diese ja auch Bestandteil des bestätigten Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt seien. Entsprechend dieser Ausführungen ist es der Stadtverwaltung nun nicht möglich einzuschätzen, wie die im Raum stehende Ablehnung tatsächlich begründet ist. Den vorliegenden ministeriellen Unterlagen ist jedenfalls nichts dergleichen zu entnehmen.

***3. Man sollte doch eigentlich davon ausgehen, dass beispielsweise die Gesamtinvestitionskosten für ein Schulprojekt beim Ministerium, bei der Stadt, als auch im Haushalt identisch sind. Warum ist das nicht der Fall? Die Zahlen von Land, Stadt und Haushalt sind alle völlig verschieden? Welche Zahlen sind die Richtigen?***

Bis zum Vorliegen der Leistungsphase drei handelt es sich nur um grobe Kostenberechnungen, welche bisher in der Haushaltplanung der Stadt Erfurt eingeflossen sind. Die geschätzte Gesamtsumme hängt davon ab, ob es sich nur um das Schulgebäude oder den gesamten Standort incl. Sporthalle und Freifläche handelt. Gemäß der Schulbaurichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist der Höchstbetrag der Förderung auf 5 Mio. Euro begrenzt. Ausnahmen kann das Ministerium zulassen. Deshalb sind zum Beispiel beim Land 5 Mio. Euro geplant. Die Vorhabensanmeldung enthält die Zahlen, welche sich aus den geschätzten Gesamtkosten und der Förderquote errechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein